



Gemeindeamt Zellberg

Zellbergeben 23
6277 Zellberg, Bezirk Schwaz
Tel. 05282/2300, Fax. 05282/2300-4

UID Nr.: ATU 58481137, DVR Nr.: 000000

Bauamt
Brindlinger Patricia
Tel.: +43 5282 2300-0
E-Mail: info@gemeinde-zellberg.at

Zellberg, am 11. Mai 2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung vom 06. Mai 2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Zellberg aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Arch. DI Armin Autengruber, Autarc ZT GmbH, Jenbach, ausgearbeitete Entwurf vom 27. April 2026, Zahl GzL. ÖRK ZEL2025, enthält gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 23. Juni 2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zellberg zur Einsichtnahme auf.

Hinweis (§ 6 abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



Fankhauser Andreas